

ARAG. Auf ins Leben.



**Meine
betriebliche
Krankenversicherung**

Besser versichert, besser versorgt mit der neuen betrieblichen Krankenversicherung der ARAG

Herzlich willkommen in der betrieblichen Krankenzusatzversicherung der ARAG. Mit dieser Information überreichen wir Ihnen die Unterlagen zu Ihrem neuen Versicherungsschutz.

Wir haben eine gute Nachricht für Sie. Zukünftig trägt die ARAG die Kosten für eine ganze Reihe medizinisch sinnvoller Leistungen, die von den Kassen nicht oder nicht mehr übernommen werden. Und zwar im Rahmen einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung, die Ihr Arbeitgeber für Sie abgeschlossen hat und für die er auch die Beitragszahlung übernimmt.



Welche Leistungen sind versichert?

Wie Sie wissen, erstreckt sich der Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen inzwischen fast nur noch auf so genannte Regelleistungen. Die medizinische Notwendigkeit ergibt sich aber aus der diagnostizierten Erkrankung. Medizinische Leistungen, die der Gesundheit dienen oder vor Krankheit schützen können (Präventivmedizin), werden gar nicht oder nur teilweise von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Ein Beispiel hierfür ist die Krebsvorsorgeuntersuchung im fortgeschrittenen Alter.

Ab sofort können Sie auch bestimmte ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen (abhängig vom versicherten Tarifumfang) und mit der ARAG abrechnen, die Sie bislang als „Privatleistung“ selbst zahlen mussten. Wir wollen, dass Sie gut versorgt sind – und sich das auch leisten können.

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

So einfach funktioniert's –

Antworten auf die wichtigsten Fragen

Wer zahlt die Beiträge für diese Zusatzversicherung?

Ihr Arbeitgeber übernimmt die Beiträge zu 100 Prozent.

Wie kann ich Leistungen in Anspruch nehmen und abrechnen?

Für alle versicherten Leistungen können Sie einen Arzt Ihrer Wahl aufsuchen. Die Originalrechnung oder Duplikate mit Erstattungshinweis Ihrer gesetzlichen Krankenkasse reichen Sie bitte mit einem Leistungsantrag bei uns ein. Der **Leistungsantrag** liegt in der Regel Ihrer Police bei. Vergessen Sie für Ihre erste Abrechnung bitte nicht die Angabe von Bankverbindung und Versicherungsnummer.

Für die Bearbeitung des Leistungsantrags benötigen wir unbedingt auch Ihre **Einwilligung in die Erhebung und Verwaltung von Gesundheitsdaten**. Die Erklärung finden Sie auf der Rückseite des Antrags. Bitte unterschreiben Sie diese vor der Rücksendung.



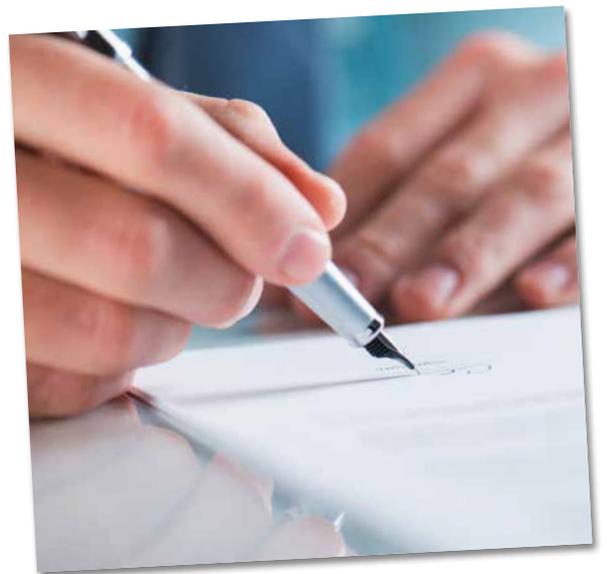
Wichtig für Krankenhauszusatz-Versicherte:

Wir empfehlen, die Erklärung zur Einwilligung in die Erhebung und Verwaltung von Gesundheitsdaten schon jetzt an uns zurückzuschicken, denn ein Krankenhausaufenthalt kommt oft unerwartet. So können wir im Fall der Fälle umgehend mit dem Krankenhaus in Kontakt treten und eine schnelle Bearbeitung Ihrer Leistungsansprüche zusichern.



Wichtig für Krankentagegeld-Versicherte:

Bitte melden Sie sich bei uns spätestens am ersten Leistungstag der Krankentagegeldversicherung. Sie erhalten dann einen Leistungsantrag. Reichen Sie bitte zusätzlich zum Leistungsantrag die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein.



Gut zu wissen:

Schicken Sie uns alle Dokumente einfach online. Mit der **ARAG Gesundheits-App** sparen Sie sich das Porto und den Weg zum Briefkasten.

Mehr Infos unter:
www.ARAG.de/GesundheitsApp



Wie sind meine Daten geschützt?

Ihr Arbeitgeber erhält selbstverständlich keinerlei Auskünfte über vertrauliche Daten.

Gibt es eine Wartezeit?

Nein. Sie können Leistungen ab Beginn Ihres Versicherungsschutzes in Anspruch nehmen.

Ist die Versicherung an eine Gesundheitsprüfung gebunden?

Nein, es gibt keine Gesundheitsprüfung. Gegebenenfalls gelten bei den Tarifen SN262BL, SD262BL und KT42BL Sonderregelungen für Vorerkrankungen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Ich bin bereits privat krankenversichert oder krankenzusatzversichert. Was tun?

Kein Problem, sprechen Sie bitte mit Ihrem persönlichen Berater. Er wird mit Ihnen die für Sie beste Lösung finden.

Wann und wie bekomme ich meine Versicherungsunterlagen?

Die Unterlagen (Versicherungsschein, erster Leistungsantrag) sind dieser Information beigelegt.

Sollten Sie etwas vermissen oder Fragen haben, rufen Sie uns an.

Kann ich weiterversichert werden, wenn ich in den Ruhestand gehe?

Sie können die Versicherung zu Einzelkonditionen fortführen, wobei Sie den Beitrag dann künftig selbst zahlen müssen.

Wichtig: Für die Weiterführung des Krankentagegeldtarifs KT42BL zu Einzelkonditionen müssen Sie im Ruhestand zumindest einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Gibt es Versicherungsschutz nach Wechsel des Arbeitgebers oder nach Kündigung der Zusatzversicherung durch den Arbeitgeber?

Damit Ihnen durch den Wechsel keine Versicherungslücke entsteht, erhalten Sie von uns nach Abmeldung durch den Arbeitgeber ein Weiterführungsangebot.

Unser Tipp

Versichern Sie Ihre Familie gleich mit. Das rechnet sich! Auch Ihre Familienmitglieder profitieren von unseren günstigen Gruppenkonditionen. Diese Beiträge müssen Sie allerdings selbst zahlen. Gerne beraten wir Sie und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.



Natürlich beantworten wir Ihre Fragen auch direkt

In Vertragsfragen: Telefon 089 4124-8200
Fax 089 4124-9617, E-Mail Anfrage-KV@ARAG.de

In Leistungsfragen: Telefon 089 4124-8300
Fax 089 4124-9601, E-Mail Leistung-KV@ARAG.de

Anschrift: ARAG Krankenversicherungs-AG
Hollerithstraße 11, 81829 München

Wir sind immer
für Sie erreichbar

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern knapp sechs Millionen Kunden in 19 Ländern Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.